



In dieser Ausgabe

- ▶ **Gemeinschaftliche Besprechung mit der Leitungsebene der Abteilung III des BMF:**
 - 1) OK-Strategie Seite 2
 - 2) Umsetzung der zentralen Zollabwicklung in Deutschland Seite 4
 - 3) Sachstand zum Beförderungsgeschehen im mittleren Zolldienst Seite 5
- ▶ **Räumliche Unterbringung der ersten Stammkräfte des geplanten BBF** Seite 7
- ▶ **Reform der Ausbildung des mD: Befragung von Probezeitbeamten/-innen** Seite 8
- ▶ **Einrichtung VIT-Zentrum in Münster** Seite 8
- ▶ **Neuregelungen zur Bereitstellung von Hautschutzmitteln** Seite 9
- ▶ **Erfahrungsaustausch für Korruptionsprävention und Sponsoring** Seite 9
- ▶ **Auswahlverfahren: Die HJAV im Gespräch mit der Abteilungsleitung III** Seite 10
- ▶ **Ausstattung der NWK mit Dienstkleidung: Die Umsetzung beginnt!** Seite 11

Gemeinschaftliche Besprechung mit der Leitungsebene der Abteilung Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF):

OK-Strategie, fachliche Herausforderungen der Zollabfertigung sowie Entwicklungen des Beurteilungswesens im Blickpunkt!

Am 25. September 2024 konnte der BDZ-geführte Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen (HPR) den Leiter der Abteilung III (Zoll, Umsatzsteuer und Verbrauchsteuern), Herrn MD Dr. Rolfink sowie den Leiter des Referats III A 4 (u.a. Organisations-, Personal- und Haushaltsangelegenheiten der Zollverwaltung), Herrn MR Hönigschmied zu einer gemeinschaftlichen



von links: Uwe Knechtel (stellv. Vorsitzender HPR), Frank Hönigschmied (Unterabteilungsleiter III A 4), Dr. Armin Rolfink (Abteilungsleiter III), Thomas Liebel (HPR-Vorsitzender), Kati Müller (Mitglied des erweiterten Vorstands des HPR), Heike Kunert (Mitglied des erweiterten Vorstands des HPR)

Besprechung in den Räumlichkeiten der Generalzolldirektion (GZD) in Dresden begrüßen. Die Themenschwerpunkten umfassten

- die Umsetzung von Optimierungsvorgaben zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und Geldwäsche durch die Zollverwaltung,
- die Umsetzung der zentralen Zollabwicklung in Deutschland sowie
- den Sachstand zum Beförderungsgeschehen im mittleren Zolldienst.

1) Umsetzung der Strategie zur Optimierung der Bekämpfung von OK und Geldwäsche!

Am 03.05.2023 gab Bundesfinanzminister Christin Lindner im Rahmen einer Pressekonferenz mit der Präsidentin der Generalzolldirektion (GZD), Frau Hercher und dem Direktionspräsidenten der Direktion VIII (ZKA), Herrn Dr. Igelmann, die Strategie zur effektiveren Bekämpfung von OK und Geldwäsche bekannt.

Die von Bundesfinanzminister Lindner vorgestellte Strategie sieht folgende konkrete organisatorische Maßnahmen vor, die bis zum zweiten Quartal 2025 – unter Wahrung der Einheit des Zolls als Ganzes – umgesetzt werden sollen:

- Einrichtung eines OK-Bekämpfungszentrums für den Zoll im Zollkriminalamt (ZKA): Das OK-Bekämpfungszentrum soll für deliktsübergreifende Strafverfolgungs-, Ermittlungs- und Grundsatzangelegenheiten zuständig sein und sowohl innerhalb der Zollverwaltung als auch national und international für Partnerbehörden als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- Schaffung von regionalen „OK-Ermittlungszentren“ im Zollfahndungsdienst und in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit durch Priorisierung der Aufgabenwahrnehmung und durch regionale Schwerpunktsetzung.

- Aufbau eines Innovationszentrums für die technische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung für den Zoll im ZKA: Das Innovationszentrum soll als zentrale technische Kompetenzstelle die technische Fortschritts- und Marktbeobachtung übernehmen.
- Stärkung der verfahrensintegrierten Finanzermittlungen im Zoll: In den Einheiten der Zollfahndungsämter und Finanzkontrolle Schwarzarbeit soll Spezialwissen im Bereich der Vermögensabschöpfung weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen geplant:

- Ausbau der Spezialeinheiten des Zolls: Die Spezialeinheiten ZUZ und OEZ sollen ausgebaut und die Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFGen) von Zoll und Polizei in eigenen Einheiten der ZFA organisiert werden.
- Optimierung der Fortbildung: Ausbildungsinhalte und Fortbildungsangebote werden evaluiert und modernisiert.
- Umfassende Digitalisierung von Ermittlungsverfahren.
- Intensivierung und Verzahnung der delikt- und einheitenübergreifenden Zusammenarbeit (insbesondere zwischen den regionalen OK-Ermittlungszentren, aber auch mit den übrigen Bereichen des Zolls).
- Personelle Stärkung des Zollfahndungsdienstes durch priorisierte Zuführung von Planstellen aus bestehenden Haushaltsvermerken.

Die Vertreter des BMF gaben einen Einblick zum aktuellen Stand der Umsetzung der OK-Strategie, wonach derzeit verschiedenste organisatorische Maßnahmen innerhalb der Zollverwaltung abschließend pilotiert wurden und im Rahmen weiterer Schritte der Zielstruktur zugeführt werden sollen.

Regionale Ermittlungszentren im Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) bedeutet dies u.a., dass die bereits eingerichteten Teams Organisierte Formen der Schwarzarbeit (OFS) / OK der Arbeitsgebiete (AG) 3 der Sachgebiete E zu regionalen OK-Ermittlungszentren FKS weiterentwickelt und weiter gestärkt werden.

Zunächst werden drei regionale Ermittlungszentren eingerichtet, um eine Grundlage hinsichtlich der weiteren Bündelung und Stärkung der Bekämpfung von OK im Bereich der FKS zu etablieren.

Als sogenannte Start-Tranche wurden zum 1. September 2024 folgende OK-Ermittlungszentren der FKS eingerichtet:

- Berlin – für die Bezirke HZÄ Berlin, Frankfurt (Oder), Potsdam
- Dortmund – für die Bezirke HZÄ Dortmund, Bielefeld, Münster
- Frankfurt am Main – für die Bezirke HZA Frankfurt / Main, Darmstadt, Gießen

Die Aufgaben umfassen u.a. Ermittlungen im Bereich der OK, der schweren, strukturellen Kriminalität (SsK) sowie der Clankriminalität auf dem Gebiet der FKS. Die organisatorische Umsetzung erfolgt mittels Einrichtung eines zusätzlichen Fachgebietes „regionales Ermittlungszentrum FKS“ bei den Sachgebieten E der HZÄ Berlin, Dortmund und Frankfurt / Main sowie der Ausstattung des Fachgebiets mit jeweils zwei Arbeitsgebieten:

- Arbeitsgebiet Ermittlungen in den Bereichen SsK und OK
- Arbeitsgebiet OK-spezifische Ermittlungsunterstützung

Die personelle Ausstattung der regEZ wird sich nach den Planungen der GZD am Personalbe-

darf der bisherigen Teams OK / OFS der betroffenen Arbeitsgebiete 3 orientieren, jedoch in einem ersten Schritt mit mindestens 50 AK ausgestattet.

Die Personalgewinnung für die neu einzurichtenden Fachgebiete (regEZ) erfolgt im Wege einer Interessensabfrage bei den Beschäftigten der betroffenen Sachgebiete E. Zur Besetzung der verlagerten Dienstposten kommen neben freiwilligen Versetzungen auch temporäre Geschäftsaushilfen / Abordnungen in Betracht. Die Dislozierung von Aufgaben bzw. Dienstposten / Arbeitsplätzen des Fachgebietes „regEZ“ ist mit Blick auf die personalwirtschaftliche Umsetzung ausdrücklich vorgesehen. Der HPR-Vorsitzende, Thomas Liebel, unterstrich die personalwirtschaftliche Rekrutierung auf freiwilliger Basis im Hinblick auf die Errichtung der regionalen Ermittlungszentren.

Konkretisierung der sogenannten Basisermittlungen

Weiterhin wurde der GZD der Auftrag erteilt, den Zollfahndungsdienst (ZFD) von sogenannten Basisermittlungen, z. B. niederschwellige Ermittlungen im Zusammenhang mit einfacher und mittlerer Zollkriminalität, zu entlasten. Dazu hat die GZD zwischenzeitlich eine Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Hauptzollämtern und den Zollfahndungsämtern (ZFÄ) in Form einer Ermittlungs-

zuständigkeitsabgrenzung in Zusammenarbeit mit den ZFÄ Dresden, Essen und Frankfurt/Main sowie der Sachgebiete C und der Strafsachen- und Bußgeldstellen der HZÄ Dresden, Krefeld und Frankfurt/Main auf Basis der bestehenden Kleinfällregelung erarbeitet. Die Behörden bilden gleichzeitig die Modellregionen zur Erprobung der Basisermittlung durch die Sachgebiete C und F. Auch diese OK-Bekämpfungsstrategie soll beginnend im nächsten Jahr sukzessive bis zum Ende des II. Quartals 2025 bundesweit vollumfänglich umgesetzt werden.

Thomas Liebel wies gegenüber dem Abteilungsleiter, Dr. Rolfink, darauf hin, dass die Sachgebiete C sowie die Straf- und Bußgeldstellen der HZÄ keinesfalls weiter überlastet werden dürfen. Auch eine Reduzierung der Kontrollquoten wäre ein fatales Signal. Vielmehr bedarf es durch die zusätzliche Aufgabe einer initialen, personellen Verstärkung der betroffenen Sachgebiete, die der BDZ-geführte HPR seit Jahren fordert. Hierzu erfolgt bereits eine unterjährige Aufplanung im Rahmen der KLP, erwiderte Dr. Rolfink. Abschließend bedankte sich Liebel für die transparente Darstellung der geplanten Maßnahmen, die sich der HPR von Beginn der Umsetzung der Strategie gewünscht hätte. Weiterhin geht der HPR davon aus, dass die zuständigen Personalvertretungen durch die GZD bei der weiteren Umsetzung eng eingebunden werden.

2) Umsetzung der zentralen Zollabwicklung in Deutschland

Nächstes Jahr soll in Deutschland das IT-Verfahren für die mitgliedstaatübergreifende zentrale Zollabwicklung eingeführt werden. Für die Implementierung der zentralen Zollabwicklung wurde die GZD durch das BMF im Mai dieses Jahr um Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der fachlich zuständigen Direktion V (Zollrecht) gebeten.

Die Arbeitsgruppe soll neben der weiteren Umsetzung der mitgliedstaatübergreifenden zentralen Zollabwicklung insbesondere auch Lösungen für eine nationale zentrale Zollabwicklung erarbeiten. Zwischenzeitlich berichtete die Arbeitsgruppe erste Zwischenergebnisse und weitere Prüfungsschritte zur Umsetzung des zollrechtlichen Vorhabens an das BMF.

Dr. Rolfink verdeutlichte eingangs, dass die aktuellen zöllnerischen Herausforderungen, wie die volatile Abfertigungslage, die stark steigende Zahl von Zollanmeldungen im E-Commerce und die bevorstehende Umsetzung von Festlegungen im Unionszollkodex, Maßnahmen erfordern, um diesen Herausforderungen angemessen und zeitnah zu entgegnen. In diesem Zusammenhang sei aus fachlichen Gesichtspunkten auch die aktuelle Infrastruktur der Binnenzollämter zu betrachten. Hierzu wurde bereits mit einer IST-Erhebung bei den Hauptzollämtern zu den Aspekten und Rahmenbedingungen der Binnenzollämter begonnen, welche u. a. den Personalbedarf/-einsatz, Öffnungszeiten, Abfertigungsvolumina, Beschaumaßnahmen, Postabfertigung, KraftSt-Kontaktstellen, u. v. m. als Messgrößen umfasst.

HPR-Vorsitzender, Thomas Liebel, brachte vor, dass der Beginn der IST-Erhebung zu entsprechenden Verunsicherungen bei den Kolleginnen und Kollegen der Binnenzollämter geführt hat, da bislang seitens GZD nicht transparent gemacht wurde, worauf die IST-Analyse überhaupt abzielt.

Ferner müsse mobiles Arbeiten und mobile Abfertigung sowie ein dringender Ausbau der Digitalisierung bei den Abfertigungsprozessen bei der laufenden Analyse mit einbezogen werden, kritisierte Liebel. Die Vertreter der Abteilung III machten beide deutlich, dass die Analyse aus rein fachlichen und zollrechtlichen Beweggründen erfolgt. Die Ressourcen und Liegenschaften der Zollabfertigung sollen bestmöglich genutzt und dabei die Interessen der Beschäftigten und Beteiligten durch den Erhalt der Präsenz in der Fläche gewahrt werden. Insofern gilt es auch vorhandene Erkundungsverfahren sowie bauliche Ertüchtigungen der Zollämter nicht auszusetzen. Der HPR werde nach Abschluss der Analysen der Arbeitsgruppe entsprechend unterrichtet und in den weiteren Prozess einbezogen.

Bearbeiter: Thomas Liebel

3) Sachstand zum Beförderungsgeschehen im mittleren Zolldienst

Der Leiter des Referats IIIA4, MR Hönigschmied, erläuterte dem HPR die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung auf das Beurteilungswesen der Zollverwaltung und den damit einhergehenden Beförderungsgeschehen.

Danach hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) mit Urteil vom 12. Oktober 2023 – 2 A 7/22 – seine langjährige Rechtsprechung hinsichtlich des zu beurteilenden Zeitraumes nach Beförderung in ein neues Statusamt aufgegeben. Insbesondere bedarf es der Festlegung eines Beurteilungsmindestzeitraumes, der in einem Statusamt (auch nach erfolgter Beförderung) zurückzulegen ist, da nicht mehr bewertend auf Leistungen im

Voramt abgestellt werden darf. Im Vorgriff auf die neuen Beurteilungsrichtlinien sind demnach „verfrühte“ Beförderungen zu vermeiden. Anderenfalls müssten beförderte Beschäftigte wegen des noch nicht abgeleisteten Mindestzeitraumes die nächste Regelbeurteilung aussetzen, was rechtlich zu erheblichen Verwerfungen bei der Beurteilungssystematik führen würde.

In der Laufbahn des mittleren Zolldienstes wurde letztmalig zum Einweisungsstichtag 1. April 2024 bis 7 Punkte befördert, bei Aushändigung der Urkunden im Juni 2024. Weitere Beförderungen etwa zum Einweisungsstichtag 1. August 2024 verbunden mit einer Aushändigung der Urkunden im Okto-

ber wären auch nach alter Rechtsprechung unterblieben, da bei der Aushändigung der Urkunden im Oktober der neue Beurteilungsstichtag 1. Oktober 2024 (BesGr. A 8 und A 9m) bereits verstrichen und die Note der Vorbeurteilung damit überholt wäre.

Der HPR erörterte mit den anwesenden Vertretern des BMF verschiedene Varianten, um den betroffenen Kollegen/innen ggf. eine Beförderung zu ermöglichen, die sich aus nachfolgenden Erwägungen jedoch leider als rechtswidrig erweisen und demnach nicht angewandt werden können:

Bei einer Beförderung zum Einweisungsstichtag 1. September 2024 wären aufgrund des zeitlichen Ablaufs des Verfahrens (insb. Rechtsmittelfristen) die Aushändigung der Urkunden frühestens ab Mitte Oktober 2024 möglich, also erst nach dem Beurteilungsstichtag. Da die Verhältnisse zum Stichtag maßgeblich sind, wären die zu befördernden Beschäftigten trotz allem noch in der Besoldungsgruppe A 8 mit allen Konsequenzen (insbesondere der Anrechnung auf die Quote) zu beurteilen. Zudem schätzt die GZD diese Variante nachvollziehbarerweise als rechtswidrig ein, da die Beförderungen auf einer überholten Beurteilungsnote beruhen würde.

Eine Verschiebung des Beurteilungsstichtags kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die Frist des dreijährigen Beurteilungszeitraums zu verstreichen droht.

HPR-Vorsitzender Thomas Liebel bekräftigte die Kritik der betroffenen Beschäftigten, die sich leider durch verschiedenste, irregeleitete Publikationen kleiner Gruppen erhofft hatten, noch vor den Beurteilungsstichtagen befördert werden zu können. Ferner kritisierte Liebel die zögerliche, verwaltungsinterne Abstimmung zur Anwendung der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Ein rechtswidriges Vorgehen würde jedoch das anstehende Beurteilungsverfahren im mittleren Zolldienst erheblich gefährden und wäre nicht im Interesse der hohen Anzahl der zu beurteilenden Kolleginnen und Kollegen. Die GZD hat auf Bitten des HPR zwischenzeitlich einen Beitrag zur Information der Beschäftigten im Mitarbeiterportal Zoll am 7. Oktober 2024 veröffentlicht. Liebel mahnte abschließend an, dass Beförderungsgeschehen so rasch wie möglich nach den Beurteilungen aufzunehmen, damit keine weiteren, tiefergehenden Verwerfungen beim Beförderungsgeschehen der betroffenen Besoldungsgruppen im mittleren Zolldienst entstehen. Eine derartige Vorgehensweise liegt auch im Interesse des BMF. Wir werden hierzu zeitnah berichten.

Bearbeiter: Thomas Liebel



HPR KOMPAKT
10/2024



Räumliche Unterbringung der ersten Stammkräfte des geplanten Bundesamtes zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF)

Der 22. Hauptpersonalrat hat sich im Rahmen seiner 4. Sitzung mit der Unterbringungsfrage der ersten Stammkräfte des BBF und den Vorschlägen der GZD dazu auseinandergesetzt. Durch die Kurzfristigkeit der beabsichtigten Maßnahmen ist ein gewisser Druck zur Umsetzung entstanden, dem sich auch der Hauptpersonalrat nicht gänzlich entziehen kann. Allerdings konnten auch unter Einbindung der Stufenvertretungen keine KO-Gründe identifiziert werden, die geeignet wären, ein Versagen gegenüber dem Projekt BBF zu rechtfertigen. Heike Kunert, Simon Schneider und Marco Zwack (alle BDZ) haben sich vor Ort in Dresden ein Bild gemacht und informieren lassen, um sich selbst einen Eindruck zur räumlichen Situation zu verschaffen.

Während das Projekt BBF weitestgehend keine Bedenken zu den beabsichtigten Maßnahmen anmerkt, bat der HPR in seiner Stellungnahme insbesondere um einen sensiblen Umgang mit der GZD, da diese selbst mit den räumlichen Verdichtungsmaßnahmen zu kämpfen hat und ihre Möglichkeiten im Liegenschaftswesen weitestgehend eingeschränkt sind. Das neu zu errichtende BBF sollte als Partnerbehörde und sinnvolle Ergänzung im Bereich der Behördenlandschaft wahrgenommen werden und nicht als diejenige, die sich in der knappen Ressource akzeptabler Büroräumlichkeiten vorrangig bedienen darf.

Die zukünftigen Beschäftigten werden noch eine ganze Weile auf sachliche Unterstützung der GZD angewiesen sein und dies sollte der GZD wertschätzend angerechnet werden.



von links: Simon Schneider (Ständiges Mitglied HPR), Heike Kunert (Mitglied des erw. Vorstands des HPR)

Primäres Anliegen des BDZ-geführten HPR ist, dass alle Seiten nach Abschluss alternativloser Maßnahmen im geschlossenen Kompromiss mit dienstlicher Zufriedenheit ihren Tätigkeiten nachgehen können, eine akzeptable Arbeitsatmosphäre finden und moderne wie auch althergebrachte Arbeitsmethoden ihren Platz in der Bundesfinanzverwaltung verorten können. Dazu gehört hier – wie auch andernorts – eine vernünftige Unterbringung gemessen am Anspruch der Zollverwaltung, die sich die Gestaltung des Zollarbeitsplatz der Zukunft auf ihre Agenda geschrieben hat.

Zum Redaktionsschluss des HPR KOMPAKT war das parlamentarische Verfahren hinsichtlich des Inkrafttretens des Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) und der damit einhergehenden gesetzlichen Errichtung des BBF noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Errichtung des BBF steht daher noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundestags zum Gesetzentwurf des FKBG. Wir werden hierzu weiter berichten.

Bearbeiter/-innen: Heike Kunert, Simon Schneider

Befragung von Probezeitbeamtinnen und -beamten im Rahmen der Weiterentwicklung der Ausbildung des mittleren Dienstes

11 Fragen, 2 Freitextfelder, 100 zufällig ausgewählte Nachwuchskräfte. Der Hauptpersonalrat hat in seiner 4. ordentlichen Sitzung der Befragung von Nachwuchskräften im Rahmen der Reform der Ausbildung des mittleren Dienstes zugestimmt. Konkret werden Kolleginnen und Kollegen von fünf repräsentativen Hauptzollämtern, welche dieses Jahr ihre Ausbildung im mittleren Zolldienst erfolgreich beendet haben, im Zufallsprinzip befragt. Das BMF hat klargestellt, dass es sich nicht um eine repräsentative Umfrage mit konkreten Eckpunkten handeln soll. Vielmehr sind die Fragen allgemein gehalten, um ein erstes Stimmungsbild zu erzielen, welches in den weiteren Workshops besprochen werden soll. Zur Sicherstellung der Anonymität wird die Befragung über das IT-Verfahren EVASYS erfolgen.

Der Hauptpersonalrat begrüßt die frühe Einholung eines Stimmungsbildes.

In dem nun folgenden zweiten Präsenzworkshop Mitte Oktober werden die Erkenntnisse aus den zwischenzeitlich geführten Gesprächen und Ideen in den Workshop einfließen, um daraus weitere Schritte abzuleiten. Neben dem Hauptpersonalrat und der Haupt-, Jugend-, und Auszubildendenvertretung werden erstmals auch der Bezirkspersonalrat und die Bezirks-, Jugend-, und Auszubildendenvertretung teilnehmen.

Wir werden Euch über die weiteren Schritte der Reform der Laufbahnausbildung des mittleren Zolldienstes informieren.

Bearbeiter: Jannes Kuhlmann

Einrichtung VIT-Zentrum in Münster

Der duale Verwaltungsinformatik Studiengang soll zukünftig in der Mecklenbecker Straße in Münster durchgeführt werden

Mittlerweile wird seit 12 Jahren am Fachbereich Finanzen der Hochschule des Bundes in Münster am Standort im Gescherweg der Großteil der fachtheoretischen Abschnitte des Verwaltungsinformatik Studiengangs (VIT) angeboten.

Im Rahmen der laufenden Reformierungen der verschiedenen Vorbereitungsdienste innerhalb der Bundesfinanzverwaltung soll hier jetzt eine räumliche Änderung stattfinden. Geplant ist die angemietete Liegenschaft in der Mecklenbecker Straße (am Aasee) zukünftig als VIT-Zentrum einzusetzen und damit die Kapazitäten ausschließlich für den Studiengang VIT zu nutzen.

Im Rahmen der 4. ordentlichen Sitzung des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen (HPR) wurde nach dem §87 Absatz 2 des Bundespersonalvertretungsgesetzes von dem Recht auf Anhörung in diesem Prozess Gebrauch gemacht. So unterstützt der BDZ geführte HPR das Vorhaben als Investition in den Nachwuchs. Allerdings ist sicherzustellen, dass die Maßnahme im Kontext der Weiterentwicklung aller Vorbereitungsdienste in der Bundesfinanzverwaltung stattfindet.

Da der Umzug von VIT an die Mecklenbecker Straße von anderen Planungen abhängt (u.a. der Fertigstellung des neuen Ausbildungsstandorts in Rostock und die Umbauarbeiten im Gescherweg), bleibt abzuwarten, inwieweit die



HPR KOMPAKT
10/2024



verschiedenen Planungen ineinandergreifen. Unser Fokus liegt genau darauf, diese Abhängigkeiten im Blick zu behalten und darauf hinzuwirken, dass negative Auswirkungen auf unsere Beschäftigten und Nachwuchskräfte vermieden werden.

Darüber hinaus setzen wir uns fortlaufend dafür ein, dass die WLAN Ausstattung sowohl in den Lehrsälen als auch den Unterkünften der Nachwuchskräfte umgesetzt wird, was eigentlich zur Grundausstattung für einen VIT-Studiengang gehören sollte. Wir bleiben am Ball!

Bearbeiter: Jan Gies

Neuregelungen zur Bereitstellung von Hautschutzmitteln

Das Bundesministerium der Finanzen hat infolge eines Berichts der Generalzolldirektion die seit 18. August 2006 geregelte Lage zur Bereitstellung von Hautschutzmitteln neu bewertet und den Bezugserslass aufgehoben. Gemäß § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) besteht die Arbeitgeberverpflichtung, erforderliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen..

Diese Verpflichtung umfasst auch die kostenlose Bereitstellung von Hautschutzmitteln, sofern diese nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) notwendig sind. Die bisher geltende Regelung für Beschäftigte im Vollzugsdienst, diese Aufwendungen aus der Polizeizulage zu bestreiten, ist somit für die Zukunft nicht mehr gültig. Das Erfordernis der Bereitstellung von Hautschutzmitteln ist zukünftig im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen zu berücksichtigen.

Bearbeiterin: Heike Kunert

Erfahrungsaustausch für Korruptionsprävention und Sponsoring

Am 8. und 9. Oktober fand der 15. Erfahrungsaustausch der Ansprechpersonen für Korruptionsprävention und Sponsoring im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in den Räumlichkeiten des ITZBund in Bonn statt. Der Hauptpersonalrat war bei der Veranstaltung mit den Berichterstatterinnen Illyana Brugger und Simon Schneider vertreten. Im Rahmen der Tagung wurde ein aktuelles „Bundeslagebild“ zur Korruption von Vertretern des Bundeskriminalamtes vorgestellt, mit anschließender Möglichkeit zur Diskussion. Darüber hinaus wurde die aktuelle Entwicklung seit dem letzten Erfahrungsaustausch beleuchtet. Am zweiten Tag folgte ein offener Austausch zur Vorgehensweise bei Korruptionsverdachtsfällen aus der Praxis und weitere Fälle rund um das Thema Compliance.

Aktuell ist immer noch festzustellen, dass bestehende Erlasse des BMF zu diesem Themenkomplex im Geschäftsbereich auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt und interpretiert werden, was nicht im Sinne einer einheitlichen Regelung sein kann.

Bearbeiter: Simon Schneider

Der HPR wird das Thema Korruptionsprävention und Sponsoring weiterhin begleiten.



v.l.: Simon Schneider, Illyana Brugger





von links: Dr. Holle Jakob (UAL III A), Jannes Kuhlmann (HJAV), Isabell Polan (HJAV), Dr. Armin Rolfink (AL III)

Auswahlverfahren des Zolls noch zeitgemäß?

Die HJAV im Gespräch mit der Abteilungsleitung III des BMF

Anfang Oktober 2024 traf sich der Vorstand der HJAV mit der Abteilungsleitung III des BMF, Herrn Dr. Armin Rolfink und der Unterabteilungsleitung III A, Frau Dr. Holle Jakob.

Neben einem reibungslosen Ausbildungsablauf spielen auch das Verfahren der Nachwuchskräftegewinnung vor Einstellung eine entscheidende Rolle bei der Attraktivität des Zolls als ausbildende Behörde, so der Vorsitzende der HJAV, Jannes Kuhlmann. Über die bereits geplante Digitalisierung des schriftlichen Auswahlverfahrens hinausgehend regte die HJAV daher an, auch das mündliche Auswahlverfahren zu modernisieren. Begleitend stelle sich auch stets die Frage, inwieweit sich bei zukünftigen Anwärterinnen und Anwärtern bereits vor ihrer Einstellung ein Bindungsgefühl an den Zoll erreichen ließe.

Freiwillige „Onboarding Treffen“ könnten ein denkbarer Weg sein, um bereits vor Ausbildungsstart erste Kontakte herzustellen und offene Fragen zu klären, natürlich unter Zusage entsprechender Haushaltsmittel für die organisierenden Hauptzollämter.

Herr Dr. Rolfink und Frau Dr. Jakob nahmen die Themen mit und sagten ihre Unterstützung zu. Die BDZ - geführte HJAV ist dankbar für das starke Interesse und die Rückenstärkung der Abteilungsleitung. „Die Jugend ist die Zukunft, sie muss gehört werden“ – das hat man im Haus längst erkannt. In der Fläche unterstützt der BDZ bereits seit Jahren bei dem Onboarding der Anwärterinnen und Anwärter bei Ausbildungsstart und freut sich, dass die Jugend dieses Thema in den kommenden Jahren weiterverfolgen will.

Bearbeiter/-innen: Isabell Polan, Jannes Kuhlmann

Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Dienstkleidung: Die Umsetzung beginnt!

Zum September 2023 sicherte Bundesfinanzminister Christian Lindner dem BDZ geführten Hauptpersonalrat und der Haupt-, Jugend-, und Auszubildendenvertretung die Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Dienstkleidung zu. Seitdem hat sich viel getan und im Rahmen von weitergehenden Verhandlungen mit dem BMF konnten erhebliche Verbesserungen im Ausstattungspaket für die Nachwuchskräfte errungen werden.

In der 4. Sitzung des Hauptpersonalrats wurde nun dem beabsichtigten Beginn der Umsetzung auf Ortsebene zugestimmt. Die beabsichtigte Ausstattung aller Nachwuchskräfte trägt dem Wunsch zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und des Bindungswillens der Nachwuchskräfte Rechnung. Bei der gemeinsamen Dienstverrichtung mit dienstkleidungstragenden Stammbeschäftigten wird somit auch ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sichergestellt. Beabsichtigt ist nunmehr, die Nachwuchskräfte im Vorbereitungsdienst für den mittleren nichttechnischen Zolldienst des Bundes mit dem Ausstattungspaket für die Sachgebiete E der Hauptzollämter einzukleiden und die Nachwuchskräfte im Vorbereitungsdienst des gehobenen Dienstes mit einer etwas reduzierteren Variante und im Bedarfsfall mit geeigneten Kleidungsstücken des Winterschutzpakets. Die Ausstattung haben wir unten und auf den Folgeseiten (**siehe Anlage**) aufgeführt.

Die Fragen zur Dauer der Tragepflicht der Dienstkleidung (nur während der Praxisphasen oder auch während der fachtheoretischen Ausbildung) wird auf Ebene der Generalzolldirektion unter Einbindung des Bezirkspersonalrats sowie der Bezirks-, Jugend- und Auszubildendenvertretung entschieden. Der Rollout der Dienstkleidung soll so früh wie möglich beginnen. Realistisch betrachtet ist ein Ausstattungsbeginn frühestens Mitte nächsten Jahres möglich, da der Hersteller die zusätzlich benötigten Dienstkleidungsstücke in entsprechender Anzahl der Nachwuchskräfte produzieren und kommissionieren muss. Der BDZ wird sich im Zuge der aktuellen Haushaltsverhandlungen gegenüber den zuständigen Berichterstattern/-innen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags für eine entsprechende Finanzierung des zusätzlichen Kostenaufwands zur Ausstattung der Nachwuchskräfte mit Dienstkleidung einsetzen.

Das Gremium des Hauptpersonalrats und die Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung haben über Jahre an diesem Erfolg gearbeitet, insbesondere sind die Bemühungen der ehemaligen Vorsitzenden der HJAV, Illyana Brugger – nunmehr Mitglied im HPR –, hervorzuheben.

Wir werden die Umsetzung eng begleiten und Euch weiter informieren. BDZ – wir erzielen Erfolge.

Bearbeiterin: Heike Kunert



1 Strickjacke
1 Softshelljacke
* 1 Wetterschutzjacke



2 Cargohose Sommer
* 1 Cargohose Winter
1 Gürtel



5 Polohemd
1 Hemd / Bluse, kurzarm
1 Hemd / Bluse, langarm
1 Krawattenklemme
1 Krawatte



* 1 Mütze
1 Basecap
* 1 Fleeceschal
* 1 Handschuhe
5 Aufschiebeschlaufen

Bilder Dienstkleidung / Anlage: Canva.com



HPR KOMPAKT
10/2024



Die Ausstattung



5 Polohemd
1 Hemd / Bluse, kurzarm
1 Hemd / Bluse, langarm
1 Krawattenklemme
1 Krawatte



2 Cargohose Sommer
1 Cargohose Winter
1 Gürtel



1 Strickjacke
1 Softshelljacke
1 Wetterschutzjacke



1 Mütze
1 Basecap
1 Fleeceschal
1 Handschuhe
5 Aufschiebeschlaufen



**MITTLERER
DIENST**

Die Ausstattung



5 Polohemd
1 Hemd / Bluse, kurzarm
1 Hemd / Bluse, langarm
1 Krawattenklemme
1 Krawatte



2 Cargohose Sommer
1 Gürtel



1 Strickjacke
1 Softshelljacke



1 Basecap
5 Aufschiebeschlaufen



**GEHOBENER
DIENST**

Die Ausstattung



Winterartikel auf Bedarf



1 Wetterschutzjacke



1 Cargohose Winter



1 Mütze
1 Fleeceschal
1 Handschuhe



**GEHOBENER
DIENST**